

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 152 (1986)

Heft: 5

Artikel: Sowjetblock : Computerspionage und Embargoschmuggel

Autor: Schlomann, Friedrich-Wilhelm

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-57212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sowjetblock: Computerspionage und Embargoschmuggel

Dr. iur. Friedrich-Wilhelm Schlomann

Dass die Sowjetunion und ihre Satelliten in den westlichen Industriestaaten intensive Nachrichtenbeschaffung über High Technology betreiben, ist hinlänglich bekannt. Über Methoden, Umfang, Erfolg und Gegenmassnahmen auf diesem Gebiet hört man dagegen wenig. Sowohl für die Forschung und Entwicklung wie auch in finanzieller Hinsicht stellt der west-östliche Technologietransfer für die sowjetische Rüstungsindustrie einen Faktor von hoher strategischer Bedeutung dar. Der illegale Technologietransfer ist eine Komponente der indirekten Kriegsführung. Sie sollte noch deutlicher ins Bewusstsein industrieller und sicherheitspolitischer Kreise vor allem neutraler Länder treten.

Die Beschaffungsorgane

Zentral-Leitstelle der verschiedenen sowjetischen «Apparate» zum Beschaffen westlicher Spitzentechnologien ist das «Komitee des Präsidiums des sowjetischen Ministerrates für Angelegenheiten der Rüstungsindustrie» («Militär-Industrie-Kommission») in Moskau, das direkt dem ZK der KPdSU untersteht und als zentrales technisch-administratives Bindeglied zwischen den mit der eigentlichen Beschaffung befassten Organen und den Empfängern jener Computer und Embargogüter gesehen werden muss; die jeweiligen Beschaffungswünsche erhält es vom «Staatskomitee für Wissenschaft und Technik», das jene aus den verschiedenen Bereichen – speziell der Rüstungsindustrie – sammelt. Die «Militär-Industrie-Kommission» fasst jene Anforderungen zusammen, die dann den einzelnen Beschaffungsorganen zugeleitet werden. Der einzelne Auftrag ergeht dabei an diejenige Stelle, die ihn nach Sachlage am besten erfüllen kann; das wird zumeist von Zugangsmöglichkeiten abhängen, nicht selten scheint es auch regionale Zuständigkeiten zu geben.

Erklärtes Ziel der UdSSR ist es seit jeher, die westliche Welt auf industriell-wirtschaftlichem Gebiet einzuholen und zu überflügeln; trotz verstärkter Anstrengungen ist sie diesem generell nicht wesentlich näher gekommen. Der Sowjetblock bemüht sich daher, den Vorsprung der westlichen Industrieländer dadurch wettzumachen, dass er die Ergebnisse ihrer Forschung auch gerade auf illegalem Wege zu erlangen versucht und dann entweder seinen eigenen Industrien oder doch seinen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen nutzbar macht. Sehr problematisch ist dies für den Westen natürlich besonders dann, wenn diese Technologien in der Rüstung Verwendung finden können und somit zur Stärkung der Militärmacht des Warschauer Paktes beitragen.

Sieht man von der Sonderstellung der Bundesrepublik (als westlichem Teil des gespaltenen Deutschland) ab, so dürfte heute auf diesem Beschaffen westlicher Spitzentechnologien die Priorität aller östlichen Geheimdienste liegen; für ihre übergrosse Bedeutung spricht nicht zuletzt das sehr intensive und – entgegen ihrer sonst geübten Praxis – oftmals direkte, plumpe Vorgehen der sowjetischen KGB- und GRU¹-Offiziere; dabei nehmen sie sogar das Risiko einer Enttarnung offenbar bewusst in Kauf. Man übertreibt gewiss nicht mit der Feststellung, dass die forcierte sowjetische Aufrüstung

der letzten elf Jahre zum grössten Teil auf Technologien beruht, die zuerst von den USA und ihren Verbündeten entwickelt wurden. Das betrifft alle Basis-technologien wie Computer, Mikro-elektronik und Nachrichtentechnik; dazu gehört aber ebenfalls die übergrosse Mehrzahl der Gefechtsfeld-Technologien in Form von Flugzeugen, Schiffen und Militär-Antrieben.

Wichtigstes Beschaffungsorgan sind die sowjetischen Geheimdienste. Beim KGB obliegt diese wissenschaftlich-technische Spionage dessen «Verwaltung T» – die immerhin zweitgrösste Abteilung der Ersten Hauptverwaltung (Auslandsaufklärung). Noch grössere Aktivitäten entfaltet die «Abteilung B» der GRU. Der Beschaffungsauftrag kann im Einzelfall ebenfalls an einen anderen östlichen Geheimdienst – speziell der DDR und der CSSR – gehen, die hierbei (wenn sich auch ihre Abhängigkeit von der UdSSR generell gelockert hat) zur Durchführung verpflichtet sind.

Ein weiteres Organ ist das sowjetische Aussenhandelsministerium mit seiner «Hauptverwaltung für Maschinenbau und Technik» und speziell dessen «Abteilung für technische Kooperation mit dem Ausland». Selbst die sowjetische Akademie der Wissenschaft nutzt die internationale Zusammenarbeit, um auf illegalem Wege an geschützte Informationen aus Wissenschaft und Technik des Westens zu gelangen.

Nach übereinstimmenden Erkenntnissen wird die in der westlichen Welt beschaffte technologische Kapazität vom Sowjetblock heute zu annähernd 15 Prozent legal im Westen erworben, weitere 15 v. H. entfallen auf Operationen über Drittländer, während gut 70% über direkte geheimdienstliche Kanäle laufen; tatsächlich aber gibt es in allen

Beschaffungsorganen eine teilweise personelle Verflechtung mit dem KGB bzw. der GRU, und seit Jahren wird kein wichtiges Geschäft über westliche Computer und Embargowaren ohne die Präsenz des jeweiligen östlichen Geheimdienstes abgeschlossen.

Die «Tarndienstposten»

Hierunter sind die «vorgeschobenen Posten» im Ausland zu verstehen. Dabei spielen einmal die sogenannten legalen Residenturen eine wichtige Rolle; speziell die sowjetischen Handelsmissionen in Westdeutschland und in Frankreich scheinen in starkem Umfange beim Beschaffen von Embargogütern eingesetzt zu werden.

Ein anderer Weg geht über die verschiedenen Aussenhandelsbetriebe des Ostens, die jeweilige Branchenvereinigungen sind und deren Repräsentanten im Westen – recht oft in den Handelsmissionen – offiziell ihren Handelsgeschäften nachgehen, überaus häufig aber ebenfalls für die Anforderungen der «Militär-Industrie-Kommission» eingespannt werden. Dabei fielen westlichen Stellen im Laufe der vergangenen Jahre besonders «Elektronik» (Ost-Berlin), «Kovo» sowie – speziell für Rüstungsgüter – «Omnipol» (Prag), «Elektrum» und «Metronex» (Warschau), «Elektroimpex» (Budapest), «Electronum» (Bukarest), «Technika» (Sofia) sowie «Lizensintorg», «Technoproimport» und ganz besonders «Elektronorgtechnika» (Moskau) auf.

Gefährlicher erscheinen die Niederlassungen der «Gemischten Firmen» im Westen, an denen neben Staatsunternehmen von Ostblockstaaten auch jeweils westeuropäische Partner beteiligt sind, wobei erstere nicht nur einen Grossteil des Kapitals stellen, sondern in verstärktem Masse auch personellen Einfluss nehmen und keineswegs selten in das weitere Netz der legalen Residenturen eingebaut sind. Geheimdienstliche Aktivitäten können durch die Geschäftstätigkeit dieser Firmen besonders gut getarnt werden, da diese Zugänge zu nachrichtendienstlich interessanten Personen und Institutionen eröffnet, die auch für den illegalen Technologie-Transfer genutzt werden können.

Das Vorgehen im Einzelfall

Neben der klassischen Methode, eigene Agenten in bestimmte Industriebetriebe westlicher Spitzentechnologie einzuschleusen, wird von den gegnerischen Geheimdiensten versucht, die Inhaber derartiger Firmen zu «kaufen»;

das erfolgt allerdings weniger durch direkte Geldbeträge als durch ein Inausichtstellen lukrativer und langandauernder Ost-West-Geschäfte.

Häufiger aber scheinen sich die östlichen ND-Offiziere an Vertreter derartiger Firmen auf Messen zu wenden, indem sie anfangs Interesse am Kauf frei exportierbarer Waren vortäuschen und einen gewinnbringenden Geschäftsabschluss versprechen, dann zunächst «nur» Informationen über Embargowaren erbitten und schliesslich – unter Hinweis auf das immer noch ausstehende Geschäft – auch derartige Güter wünschen. Nach der ersten Lieferung von Embargowaren werden sehr schnell weitere verlangt; zugleich gleitet mit jedem Auftrag die Beziehung mehr und mehr in die geheimdienstliche Verstrickung ab. Früher oder später muss der westliche Vertreter erkennen, dass sein Verhandlungspartner in Wahrheit ein ND-Offizier ist, doch glaubt er fälschlicherweise dann nicht selten, es gebe kein Zurück für ihn.

Seit einigen Jahren bemüht sich der Osten, ebenfalls freie Unternehmensberater für seine Ziele einzusetzen. Stehen sie auch organisatorisch ausserhalb der eigentlichen Ziele, so haben sie im Regelfalle doch Zugang zu Interna, Forschungsergebnissen und Know how vieler Betriebe; sind sie berufsmässig doch geradezu gezwungen, sich jeweils einen umfassenden Überblick zu verschaffen. Die Kontaktaufnahme beginnt allgemein als vorgetäuschte normale Geschäftsverbindung mit zunächst unverfänglich erscheinenden Informationsaufträgen, die dann allerdings mit der Verlagerung auf sicherheitsempfindliche Objekte immer deutlicher den Charakter einer nachrichtendienstlichen Beziehung bekommen.

Eine weitere Art und Weise bei der Beschaffung auch militärisch verwendbarer Geräte, die den Embargobeschränkungen unterliegen, ist die Verwendung von Briefkastenfirmen sowohl in der DDR als auch in westlichen Staaten; diese sollen primär der unter einer Vortäuschung erfolgenden Kontaktaufnahme zu westlichen Geschäftsleuten einen seriösen Anstrich geben. Ebenfalls spielen Scheinfirmen eine wesentliche Rolle.

Verbringen in den Ostblock

Die Embargogüter werden einmal legal mit Lastkraftwagen über die innerdeutsche Zonengrenze geschafft. Dabei sind diese oft in Waren eingebaut, die nicht einem Ausfuhrverbot unterliegen; recht häufig besteht die

Verschleierungsmethode auch im Fälschen der Begleitpapiere. Angesichts des heutzutage äusserst starken LKW-Verkehrs in Richtung Osten sind umfassende Kontrollen einfach nicht mehr möglich. Zudem haben Computer oft die unterschiedlichsten Anwendungsmöglichkeiten – also für den zivilen als gerade auch den militärischen Bereich –, und die Zollorgane erscheinen keineswegs selten überfordert.

Ebenfalls wird der allgemein kontrollfreie Verkehr auf der Transitstrecke von Westdeutschland nach West-Berlin auch für diese Zwecke missbraucht; die Übergabe der Güter an den Geheimdienst der DDR bzw. der UdSSR geschieht regelmässig auf einem Parkplatz an der Transitstrecke. Können die Embargogüter wegen ihrer Grösse oder ihres Gewichts nur per Lastkraftwagen transportiert werden, so wurden sie schon wiederholt als «Umzugsgut» deklariert und ebenfalls unkontrolliert in Richtung West-Berlin gebracht.

Sehr beliebt ist, die jeweilige Ware zunächst in ein Land zu bringen, das nicht dem CoCom-System² angehört. Bei der Schweiz fällt auf, dass immer wieder Embargo-Umgehungen durch normale Luftfracht-Sendungen über den Flughafen Kloten erfolgen. Sehr viele derartiger Waren gehen über die Zollfreilager, und gesetzlich gibt es zumindest bisher keine Möglichkeit einer Kontrolle bei dieser Art von Transfer – die erforderliche Endverbleibsbescheinigung wird in eigentlich allen westeuropäischen Ländern allerdings bislang kaum überprüft. Auch die vor einigen Jahren in Frankfurt am Main und München insgesamt 31 beschlagnahmten Kisten mit amerikanischen Computer-Teilen sollten via Zürich mit der DDR-«Interflug» in den Sowjetblock geschafft werden; zuvor waren drei Personen verhaftet worden, die mit einer gefälschten Endverbrauchsgarantie in den USA ein Navigationsgerät des «Phantom»-Flugzeugs über die Schweiz nach Moskau verkaufen wollten. Vor drei Jahren erlitt der KGB in der Schweiz allerdings eine grosse Schlappe, als er auf ein Schweizer Bankkonto eine Million US-Dollar einzahlt und statt der elektronischen Grossmaschinen (die gerade auch bei elektronischen Raketen systemen eingesetzt werden können), die über eine Firma in Neuchâtel an eine Briefkastenfirma nach Genf weiterveräusser wurden und dann über Frankreich in die UdSSR gingen, eine völlig unbrauchbare Elektronik erhielt. Bei einem weiteren französisch-amerikanischen Coup fanden die Moskauer Empfänger anstatt eines supermodernen US-Seismographen nur einen Betonklotz vor...

Manche Briefkastenfirmen in Vaduz stehen in Verdacht, auf diesem Sektor eine zwielichtige Rolle zu spielen. Angesichts der erleichterten Zollverfahren zwischen Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und Österreich wird die Route auch gern über das Donau-Land genommen.

In Schweden entdeckte der Zoll Anfang 1984 eine Sendung modernster technischer Ausrüstung aus den USA, die unter Umgehung der Ausfuhrbestimmungen für die DDR bestimmt war; Ähnliches wiederholte sich im Mai vor zwei Jahren mit einem elektronischen Gerät, das von Frankreich aus über England nach Ost-Berlin transportiert werden sollte.

Ein weiteres «Schlupfloch» stellte gerade im Herbst 1985 Finnland dar. Gegenwärtig planen die Vereinigten Staaten von Amerika, asiatische Länder wie Süd-Korea, Singapur, Malaysia, aber ebenfalls Australien in ein pazifisches CoCom-System zu integrieren.

Gegnerische Erfolge

In einer Analyse der CIA, die dem Ständigen Ermittlungsausschuss des US-Senats im Mai 1982 vorgelegt wurde, heißt es: «Westliche Ausrüstung und Technologien haben bei der Verbesserung der sowjetischen Mikroelektronik-Produktionsmöglichkeiten eine überaus wichtige, wenn nicht entscheidende Rolle gespielt. Diese illegalen oder geheimen Einkäufe... haben es den Sowjets ermöglicht, systematisch eine moderne mikroelektronische Industrie aufzubauen, die noch Jahrzehntelang der entscheidende Faktor für die Verbesserung künftiger sowjetischer Waffensysteme sein wird. Miteinander kombiniert, könnte die erworbene Ausrüstung und das damit verbundene Know how 100 Prozent des Bedarfs an moderner Militärtechnik oder 50 Prozent ihres mikroelektronischen Bedarfs insgesamt decken». Nach Unterlagen der sowjetischen «Militär-Industrie-Kommission» aus den Jahren 1980 bis 1984, die in den Besitz französischer Abwehrstellen gelangten, bewerten die Sowjets ihre Ersparnisse durch diese ihre Computerspionage und den Embargoschmuggel nur für das Jahr 1980 auf insgesamt 407 Millionen Rubel. Allein durch den KGB beziehungsweise die GRU wurden damals dem sowjetischen Ministerium für Flugzeugindustrie 156 Muster und 3896 Dokumente zugeleitet, von denen 104 Muster und 3543 Dokumente sich für die sowjetischen Zwecke als tauglich erwiesen. Die von US-Verteidigungsminister Weinberger im vergangenen Herbst der Öffentlichkeit übergebene

Broschüre³, der zweifellos Erkenntnisse der amerikanischen Gegenspionage zugrunde liegen, besagt, dass sich der Sowjetblock auf diesem Sektor gegenwärtig pro Jahr zwischen 6000 und 10 000 Geräte sowie rund 100 000 Dokumente beschafft. Dafür wende die «Militär-Industrie-Kommission» jährlich etwa 1,4 Milliarden US-Dollar auf und erspare zugleich an eigenen Forschungsaufwendungen rund vier Milliarden US-Dollar.

Im einzelnen konnte die US-Aufklärung folgendes feststellen:

- Für das vor rund zehn Jahren gebaute sowjetische Lastkraftwagenwerk an der Kama steuerten west-europäische Länder Ausrüstung sowie technisches Wissen von 1,5 Milliarden US-Dollar bei. Trotz sowjetischer Versprechen, die LKW würden nur zivilen Zwecken dienen, wurden Lastkraftwagen aus dem Kama-Werk von den sowjetischen Truppen in der DDR sowie auch beim Einmarsch in Afghanistan verwendet.
- Vor knapp 15 Jahren bestellte die UdSSR 160 Präzisionsschleifmaschinen in den USA. Mit ihrer Hilfe konnte sie Kugellager herstellen, die für Interkontinentalraketen und die elektronischen Zeitsysteme der Kernsprengköpfe verwendet werden.
- In Japan kaufte Moskau 1979 zwei schwimmende Trockendocks, die unmittelbar den Roten Flotten im Pazifik und im Nordmeer zugeteilt wurden. Diese Docks sind die einzigen, die nicht nur die Flugzeugträger der «Kiew»-Klasse für Senkrechtstarter, sondern auch die geplanten Grossträgerschiffe für modernste Jagdbomber aufnehmen können.
- Das von den USA entwickelte Radar im Millimeter-Bereich ist mittlerweile auch in den sowjetischen Panzerabwehraketen zu finden.
- Die Feuerleitsysteme der F-14, F-15 und F-18 Kampfflugzeuge sind heute in vier modernen Kampfflugzeugen des Warschauer Paktes installiert.
- Die unterirdischen Silos der SS 13, der ersten Sowjetrakete mit Feststoffantrieb, gleichen völlig den US-Minuteman-Silos.
- Das sowjetische Frühwarnsystem ist praktisch identisch mit AWACS, das die USA entwickelt haben.
- Das während des vergangenen Jahres entwickelte sowjetische Kampfflugzeug «Suchoi» SU-27 ist ebenfalls mit westlicher Technologie vom amerikanischen F-18-Jäger und den F-14 und F-15 ausgestattet. Experten zufolge, haben die Sowjets durch ihre Spionage hierbei rund fünf Jahre Entwicklungsarbeiten im eigenen Flugzeugbau sowie Entwicklungskosten in Höhe von etwa 60 Millionen US-Dollar erspart.
- Selbst in den SS-20-Raketen der Sowjetunion befinden sich Computer, die

technisch den IBM-Rechnern 360 und 370 entsprechen.

Westliche Reaktionen

Diesen massiven und mit überaus grossen Geldmitteln ausgestatteten Bestrebungen des Sowjetblocks tritt das CoCom entgegen, das alle Positionen bestimmt, die einer Ausführkontrolle unterliegen. Es handelt sich dabei um Waffen, Munition, Rüstungsmaterial, Kernenergie-Technik sowie «sonstige Waren von strategischer Bedeutung».

Etwa alle drei Monate kommen die Vertreter der Teilnehmer-Staaten zusammen – wenigstens jeweils ein Vertreter des Aussenhandelsministeriums, der Verteidigung und des Finanzministeriums (als Exekutive des Zolls) – und aktualisieren die internationale Ausfuhrliste des Westens. Embargo-Waren bedürfen dann einer besonderen Export-Genhmigung für die Ausfuhr in den Osten. Mit Hilfe dieses kontrollierten Transfers soll möglichst verhindert werden, dass westliche militärische Ausrüstungen (Liste I), atomare Technologie (Liste II) und militärisch nutzbare, zivile Spitzentechnologien (Liste III) in den kommunistischen Machtbereich gelangen und dem dortigen Rüstungssektor nutzbar gemacht werden. Indes hat CoCom keinerlei völkerrechtlich bindende Rechtsnormen, sondern stützt sich auf ein blosses Gentlemen-Agreement, das Entscheidungen nur mit Einstimmigkeiten lässt. Nicht selten aber dominiert der nationale Geschäftsegoismus vor einem weitsichtig-strategischen Gentlemen-Denken ...

Das neue Ausfuhrkontrollgesetz der USA vom Sommer 1985 unterstreicht das Prinzip, dass die Weitergabe hochtechnologischer Produkte von strategischem Wert – direkt oder über Dritte – in den Osten mit allen Mitteln verhindert werden muss. Lizenznehmer im Westen haben sich der Kontrolle amerikanischer Prüfer zu stellen und notfalls US-Behörden Rechenschaft abzulegen, sofern sie nicht die Lizenz verlieren wollen. Bei kritischen Produkten wurden die Kontrollen verschärft. Direkte Eingriffs- und Vetorechte hat das Pentagon gegenüber 15 neutralen Ländern, zu denen die Schweiz, Österreich und ebenfalls Indien gehören.

Natürlich sind auch die Vereinigten Staaten von Amerika selber nicht in der Lage, ihr Land völlig gegen die östliche Computerspionage und den Embargoschmuggel abzuschotten; das gilt gerade auch für ihre Grenze gegenüber Kanada. Immerhin konnte der nordame-

rikanische Zoll in der Zeitspanne von Oktober 1981 bis Juni 1985 mehr als 4000 verdächtige Artikel im Werte von 274 Millionen US-Dollar beschlagnahmen und dabei 579 Personen verhaften.

Ausserdem gibt das Wirtschaftsministerium in Washington von Zeit zu Zeit «Denial orders Currently Affecting Export Privileges» heraus, die als Anweisungen an US-Firmen zu werten sind, die in jenen «schwarzen Listen» aufgeführten Firmen der westlichen Welt nicht weiterhin zu beliefern. Am zahlenmässig häufigsten handelt es sich dabei um schweizerische, westdeutsche und österreichische Firmen. Der Erfolg dieser «schwarzen Listen» ist allerdings umstritten, zumal jene Firmen dann oftmals ziemlich rasch ihre bisherigen Bezeichnungen und Wohnsitze verändern. Ohnehin wird gerade in Westeuropa recht häufig die ebenfalls sehr ernst zu nehmende Kehrseite des Problems zumindest verdrängt, nämlich die Gefahr des aufkommenden Misstrauens in den USA. Sollte nämlich in Washington der Eindruck entstehen, die Westeuropäer würden die Technologie-Exportkontrollen nicht zuverlässig-

sig einhalten, werden sie Gefahr laufen, künftig vom innerwestlichen Technik-Transfer mit den Amerikanern abgeschnitten zu werden. Auf Bonner Fragen, ob es angesichts der westdeutschen Beteiligung an der Finanzierung des SDI-Programms auch einen freien Technologieaustausch mit der Bundesrepublik geben werde, antworteten US-Senatoren kaum unüberhörbar abschlägig; man wolle zunächst Beweise für ernsthafte Anstrengungen, diese Technologie dem Sowjetblock vorzuhalten...

Natürlich werden sich Computer-spionage und Embargoschmuggel niemals vollständig unterbinden lassen. Sie können jedoch in einem grösseren Masse wie bisher verhindert und generell erschwert werden. Angesichts der heutigen rasanten technischen Entwicklung ist schon ein Zeitverlust für den Sowjetblock ein Schaden. Er braucht immer noch allgemein drei bis fünf Jahre zum Nachbau einer Computer-Generation, während der Westen dann bereits zumindest die nächste besitzt. Da die UdSSR – anders als der Westen – die Mikroelektronik im nicht-militärischen Bereich nur wenig an-

wendet, fehlt ihr wenigstens bis heute im Umgang mit dieser Technik der industrielle Unterbau und die breite Erfahrungsbasis; vor allem fehlt es bislang an den sowjetischen Universitäten und Schulen an ausreichenden Möglichkeiten, junge Menschen auf breiter Basis an die Computertechnik heranzuführen. Andererseits fördert jeglicher Erfolg der gegnerischen Computer-spionage und des Embargoschmuggels das allgemeine technische Wissenspotential des Ostens. Und wehe der westlichen Welt, wenn es ihm einmal doch tatsächlich gelingen sollte, sie in verschiedenen Militär-Technologien einzuholen oder gar zu überholen!

Anmerkungen:

¹GRU = «Glavnoje Raswiediwatelnje Uptrawlenije» («Hauptverwaltung für Erkundung»), der militärische Nachrichtendienst der Sowjetunion.

²CoCom = «Coordinating Committee for East-West-Trade Policy», dem alle NATO-Staaten (ausser Island) sowie Japan angehören. Sein Sitz befindet sich in Paris, rue La Boétie 58.

³«Soviet Acquisition of Militarily Significant Western Technology: An Update», Seite 6.

Stellenanzeiger

Für ein international tätiges, erfolgreiches, mittelgrosses Produktions- und Handelsunternehmen an der westlichen Peripherie von Zürich suchen wir einen qualifizierten, menschlich ansprechenden 30-45jährigen

Konstrukteur

für interessante und sehr selbständige Projektbearbeitung

in kleinem Team. Ihre Grundausbildung haben Sie als Maschinenzeichner A abgeschlossen. Wünschenswert wäre absolvierte Weiterbildung an einer Konstrukteuren- oder Technikerschule und Konstruktionspraxis aus dem allgemeinen Maschinenbau (vorzugsweise Verpackungs-, Papier- oder Textilmaschinen).

Ihre neue Firma ist

weltweit Nummer 1

auf dem Gebiet der Fügetechnik und Automation. Ihre Hauptaufgaben teilen sich auf in die Konstruktion von ganzen Baugruppen bzw. Teilen davon sowie in das Erstellen von Entwürfen und Fabrikationszeichnungen.

Bitte rufen Sie unseren Herrn B. Wetter an, damit er Ihnen in einem persönlichen Gespräch detailliertere Informationen über das Unternehmen und Ihre neue Stelle geben kann. Die Anstellungsbedingungen und Sozialleistungen sind übrigens überdurchschnittlich, und interne Weiterbildung wird sehr gefördert. Ihre Bewerbung wird selbstverständlich diskret behandelt.

Einsatz AG Personalberatung

Individuelle Temporär- und Dauerstellen
8039 Zürich-City, Stockerstr. 44
Telefon 01/201 55 32

Filialen in Zürich-Oerlikon und Basel

Mitglied
SVUTA/VPS